

## Beschlussbegleitprotokoll

<b>Stadt Wanzleben - Börde</b>		<b>BV-BAU Nr.: 134/BAU/19-24</b>
Behandlungsart: <b>öffentlich</b>		<b>Beschluss - Nr.: 101307.24.01-003</b>
Kurtztitel: <b>Stellungnahme zum B-Plan "Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West" Gemeinde Hohe Börde</b>		
Antragsteller: <b>Kluge, Thomas</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	26.02.2024	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	27.02.2024	Sitzung ausgefallen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	29.02.2024	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	02.04.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

### Beschlusswortlaut:

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde bestätigt die Zustimmung des Bürgermeisters im Rahmen einer Eilentscheidung zu der als Nachbargemeinde abzugebende Stellungnahme der Stadt Wanzleben – Börde zum Vorentwurf des B-Planes „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“ der Gemeinde Hohe Börde gemäß Anlage.

### Begründung:

Mit Schreiben vom 22.01.2024 wurde die Stadt Wanzleben – Börde aufgefordert zum Vorentwurf des B-Planes „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“ der Gemeinde Hohe Börde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Hohe Börde möchte laut Begründung zum B-Plan, im Wege des Repowering, den Rückbau von 7 bzw. 8 vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde Hohe Börde, überwiegend im Geltungsbereich des Bebauungsplanes älteren Baujahres zurückbauen, um sie durch 7 neue Windenergieanlagen im Plangebiet „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West“ zu ersetzen.

Der Bebauungsplan "Hohe Börde Süd-West". Der Bebauungsplan (Ursprungsplan) ist seit dem Jahr 2000 rechtskräftig.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Hohe Börde Süd-West" lässt durch seine Festsetzungen zur Höhe der Windenergieanlagen nur Anlagen der Leistungsklasse 500 bis 1.500 kW und einer maximalen Nabenhöhe von 70 m zu.

Das Vorhaben befindet sich entsprechend dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg im Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie verbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten mit der Bezeichnung Nr. XXXI. Hohe Börde Süd-West.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes und unter Berücksichtigung der zurückzubauenden WEA werden im Plangebiet sieben Windenergieanlagen im Abstand von min. 1000 m zu Wohnbebauungen stehen, die eine wesentlich größere Leistung erbringen als ihre Vorgänger. Somit ist das Plangebiet entsprechend seiner Größe ausgelastet.

Die Windparkauslastung hat damit ein optimales Ertrags- / Flächen- und Verbrauchsverhältnis.

Begründung B-Plan Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West  
Planteil B-Plan Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West  
Stellungnahme der Stadt Wanzleben - Börde B-Plan Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West

---

Bürgermeister  
Thomas Kluge  
Stadt Wanzleben - Börde, den 04.04.2024

Siegel